Jürgen Holland-Letz

Schutzmaßnahmen für die Weißstörche in der Schwalm

Bei den Weißstörchen in der Schwalm handelt es sich um eine Restpopulation von 3 Brutpaaren am Mittellauf der Schwalm, die ihre Stammhorste in Schwalmstadt-Niedergrenzebach (auf einem Scheunendach), in Schwalmstadt-Dittershausen (ebenfalls auf einem Scheunendach) und in Willingshausen-Loshausen (auf einem ausgedienten Molkereischornstein) haben. Obwohl der Storchenbestand der Schwalm seit 1958 nur von 5 auf 3 Brutpaare abgesunken ist, während er in den übrigen Teilen Hessens von 62 auf 3 Brutpaare zurückgegangen ist, ist die Restpopulation der Schwalm keineswegs als stabil anzusehen, denn 1977 sind lediglich in Loshausen 3 Jungstörche hochgekommen, das Dittershäuser Paar brütete nicht und in Niedergrenzebach war erstmals nur 1 Einzelstorch vertreten.

Angesichts dieser kritischen Situation sind Schutzmaßnahmen unerläßlich. Absoluten Vorrang müssen hierbei spezielle landschaftsschützende und auch landschaftsgestaltende Maßnahmen haben, die darauf abzielen, die wichtigste Existenzgrundlage für den Storch, nämlich ein ausreichendes Nahrungsangebot, sicherzustellen.

Um zunächst zu einer räumlichen Abgrenzung der für die Störche wichtigen Landschaftsteile zu kommen, wurden 1974 und 1975 im Auftrag der Vogelschutzwarte Frankfurt von dem Arbeitskreis Schwalmtal der Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) die von den Störchen zur Nahrungsaufnahme aufgesuchten Areale ermittelt und kartiert. (Vgl. Bericht des Hess. Ministers für Landwirtschaft und Umwelt: Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 1975/76, S. 36/37). Innerhalb dieser Areale sollen als konservierende Maßnahmen der Grünlandanteil gehalten sowie alle das Grundwasser absenkende Eingriffe in die Landschaft verhindert werden und als gestaltende Naturschutzmaßnahme zunächst pro Brutpaar je 1 Nahrungsteich von etwa 1-2 ha Größe neu geschaffen werden.

Schon bei der Bemühung, den Grünlandanteil zu halten, ergeben sich große Zielkonflikte mit der Landwirtschaft. Wie wohl auch anderswo wollen viele Landwirte in der Schwalm von der arbeitsintensiven Milchwirtschaft auf leichter zu automatisierende Schweinemast umstellen. Das bedeutet, daß sie ihr Grünland, sofern der Grundwasserspiegel nicht zu hoch ist, in Ackerflächen umwandeln. Bis vor einigen Jahren war in der Schwalmniederung der Grundwasserspiegel hoch genug, um das zu verhindern. Als Folge des 1972 abgeschlossenen Baus des Hochwasserrückhaltebeckens zwischen Treysa und Ziegenhain/Niedergrenzebach ist jedoch inzwischen auch die Schwalmniederung in diesem Abschnitt ackerfähiges Land geworden. Für die Landwirtschaft besteht keine Verpflichtung zur Grünlandnutzung im Bereich des Überschwemmungsgebietes des Rückhaltebeckens. Die Tatsache, daß für überschwemmtes Ackerland kein höherer Entschädigungssatz als für überschwemmtes Grünland gezahlt wird, wird nicht verhindern können, daß der Grünlandanteil immer mehr zurückgeht. Direkt betroffen von dieser neuen Lage sind Teile der Nahrungsareale der Dittershäuser Störche und besonders der Niedergrenzebacher Störche. Eine definitive Rettung der zentralen Grünlandflächen ist wahrscheinlich nur über die Ausweisung als Naturschutzgebiet möglich, aber auch da nicht ohne Schwierigkeiten, wie im folgenden noch erklärt wird.

Was nun die grundwasserabsenkenden Eingriffe betrifft, so ist neben den schon erfolgten oben erwähnten Maßnahmen beim Bau des Rückhaltebeckens im Moment ein Teil des Nahrungsareals der Loshäuser Störche durch ein Drainagevorhaben auf ca 8o ha Grünfläche akut gefährdet. Bei einem Anhörungstermin am 29.3.1977 in Loshausen ist es Herrn Dr. Roßbach von der Vogelschutzwarte und den örtlichen Vertretern der HGON gelungen, den Vertreter des Landeskulturamtes Wiesbaden von den verhängnisvollen Folgen dieser Drain- und Grabenregulierungsmaßnahme für die Loshäuser Störche zu überzeugen. Die Maßnahme wurde zunächst um 1 Jahr verschoben. Wir hoffen, daß der nächste Anhörungstermin den endgültigen Verzicht auf diesen schweren Eingriff in den Naturhaushalt bringt.

Bild Seite 97: Niedergrenzebacher Störche
(Foto: Chr. Schemmann)

Die oben erwähnten 3 künstlichen Nahrungsteiche möchte die Naturschutzseite verstanden wissen als einen kleinen Ersatz für begradigte Bach- und Flußschleifen, für zugeschüttete Gräben und Tümpel und für dranierte Feuchtwiesen. Solche künstlichen Teiche sind als Renaturierungsmaßnahme zu verstehen, die der Landschaft wieder die Bestandteile zurückgibt, die sie braucht, um als Storchenbiotop ihre Aufgabe zu erfüllen, d.h. die Störche vor dem Verschwinden zu retten.

Bis jetzt existiert erst ein solcher Teich in den Schwalmwiesen bei Niedergrenzebach unter dem Namen: "Storchenteich am Schwerzelsgraben". Er wurde im Oktober 1976 nach einem Plan von B. Dressler, Frankfurt (HGON) mit Naturschutzmitteln aus dem Hess. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Eigenleistungen der HGON angelegt. Er ist ca 1,6 ha groß, hat zwei große Halbinseln und dadurch die erwünschte stark gegliederte, lange Uferzone. Alle Böschungen sind flach gehalten mit Böschungswinkeln zwischen 1:4 und 1:8, um das Hineinwaten der Störche, Graureiher und anderer Wasservögel zu ermöglichen. Der Teich ist überall sehr flach mit Ausnahme einer etwa 1o % der Wasserfläche umfassenden Tiefzone von 3 m Tiefe als Überwinterungsplatz für Fische und Lurche und in Trockenperioden als Sauerstoffreservoir.

Neben dem eigentlichen Teich sind noch 6 Tümpel ohne direkte Verbindung zum Teich geschaffen worden, um solchen Fröschen, Kröten und Unken als Laichplatz zu dienen, die kleinere Wasserflächen bevorzugen. Seine Leistungsfähigkeit als Nahrungsteich für Störche wird der Teich erst in diesem Jahr 1978, wahrscheinlich aber erst im nächsten Jahr voll unter Beweis stellen können, wenn die Vegetation im und am Wasser sich soweit entwickelt hat - ohne menschliches Zutun -, daß die Beutetiere des Storches optimale Lebensbedingungen vorfinden. In diesem Frühjahr wird der Arbeitskreis Schwalmtal der HGON zum zweitenmal Frosch- und Krötenlaich sowohl in den Teich wie auch in die Tümpel einbringen. Fische werden durch die periodischen Überschwemmungen des Gebietes in den Teich eingeschwemmt.

Der Storchenteich ist eingebettet in ein ca 32 ha umfassendes, seit Januar 1977 einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet. Das Gebiet konnte noch nicht endgültig unter Naturschutz gestellt werden, weil eine ganze Reihe von Landwirten Einspruch gegen das Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland und den Einsatz von Bioziden eingelegt haben. Wir hoffen aber, daß durch Tausch oder Ankauf durch das Land Hessen bald eine Lösung gefunden wird.

Für die Loshäuser Störche ist in einem Feuchtgebiet in der Gemarkung Loshausen nach dem Muster des Storchenteichs am Schwertzelsgraben der 2. Teich geplant. Im Moment sind Verhandlungen im Gange, um zwei kleinere Randgrundstücke entweder durch Tausch oder Kauf zu erwerben, damit ein ca 1 ha großer Teich angelegt werden kann.

Neben diesen, die Nahrungsbasis der Störche sichernden Schutzmaßnahmen wurden Anstrengungen unternommen, die Gefahren durch Freileitungen und Hochspannungsmaste zu verringern. So wurde Anfang 1976 mit Erfolg von Seiten der HGON gegen eine geplante 110 KV-Stichleitung in der Nähe des Storchenteiches Einspruch erhoben. Um die Hochspannungsmasten als Todesfalle vor allem für die Jungstörche auszuschalten, hat die EAM in jeweiliger Horstnähe freundlicherweise Schreckkugeln auf den Masten angebracht. Für die nächste Zeit hat die EAM Versuche in Aussicht gestellt, bei denen eine Isoliermasse auf die Drähte in Mastnähe verstrichen wird, so daß die Störche weiterhin die Masten als wichtige Bestandteile ihres Biotops nutzen können.

Als letzte Maßnahme schließlich, die jedoch zeitlich am weitesten zurückreicht, wurden die verlassenen Storchenhorste repariert und z. T. durch Kunsthorste verschiedener Ausführung ersetzt, wie z. B. in Zella, Ascherode und Allendorf/Landsburg. In Rommershausen wurde ein Kunsthorst neu auf ein Scheunendach montiert. Bis jetzt wurden jedoch weder die verlassenen Horste neu besetzt noch der neu installierte Horst angenommen. Ob es dazu jemals kommen wird, auch wenn die Nahrungsbasis für die Störche verbessert werden kann, muß leider skeptisch beurteilt werden. Ausgeschlossen ist es jedoch nicht, wie Erfahrungen aus Südhessen zeigen. Dort wurde der

3 Jahre verwaiste Horst in Rückingen im Kinzigtal 1976 wieder von einem Brutpaar besetzt.

Anschrift des Verfassers:

Jürgen Holland-Letz, Birkenweg 6, 3578 Schwalmstadt 11

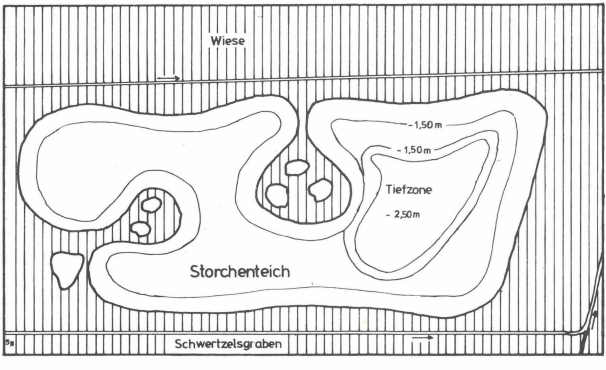

Storchenteich bei Niedergrenzebach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutz in Nordhessen

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: 2_1978

Autor(en)/Author(s): Holland-Letz Jürgen

Artikel/Article: Schutzmaßnahmen für die Weißstörche in der Schwalm 95-100